

die Stimmung äußerst kritisch sein soll. Auch in den Provinzen aber es stark, und es sollen dorten besonders magyrische Agenten thätig sein.

(Schwere Not.) Der höchste Gerichtshof des weiltand deutschen Reiches war das Reichskammergericht in Weilar und Niemand konnte ihm nachsagen, daß es eine Rechtschache überste. Einmal aber kam ein Erpreßer geprengt mit einem großen Pilel. Es galt ein Arrestgesuch wider einen deutschen Fürsten und es war Gefahr im Verzug. Die nächste Sitzung des hohen Gerichtes war nächste Woche. Lassen wir das Altenstück jukulieren, sagte der Präsident, jeder Rath mag seine Abstimmung darunter schreiben; der Jüngste fängt an. So geschah's. Dem jüngsten Rath aber war grade etwas widersfahren, vielmehr seiner Frau, die in heftigen Kindeswehen lag. Er nahm das Altenstück, schrieb ein paar Worte drunter und gab's weiter. Künftig Rätze schrieben ihr Vorum drunter und wunderbar schnell kam das Altenstück durch den Boten an den Präsidenten zurück. Der öffnete das Papier, las und schüttelte den Kopf. Ist denn der Böse los? fragte er. Er las noch einmal oben: „Da meine Frau augenblicklich in Kindesnöthen liegt, so bin ich leider verhindert, die Sache gründlich durchzusehen und meine Stimme abzugeben.“ So hatte der jüngste Rath geschrieben. Und darunter hatten alle andern 49 Rätze Mann für Mann geschrieben: „Wie mein Herr Vorgänger.“ Das ganze Kammergericht des heiligen römischen Reiches deutscher Nation in Kindesnöthen? — Ach nein! Die Herren hatten sich nur nicht die Mühe genommen, nachzusehen, wie ihr Herr Vorgänger abgestimmt hatte!

Bachnang. [Brod-Laxe.]
8 Pfund gutes Kernbrod 30 fr.
Gewicht eines Kreuzerbrods 6 1/4 Loth.

Bachnang.
Ungefähr 4 Wagen guten Rühdung oder Haardung sucht zu kaufen
David Stelzer.

Spiegelberg.
Feiler Most.
Ungefähr 10 Eimer guter Obstmost vom vorigen Jahre sind bei dem Unterzeichneten für den Preis von 24 fl. per Eimer zu haben.
Kaufmann Doerr.



Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Schleich.

Bachnang.

Haus-Verkauf.

Das der Johannes Köfler, Bauers Witwe, und den Köfler'schen Kindern I. Ehe gehörige Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Keller, nebst 23 Rth. Garten in der Sulzbacher Vorstadt, angekauft zu 2200 fl., kommt am **Wittwoch den 2. Mai d. J.**

Vormittags 10 Uhr,
zum öffentlichen Aufsteich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. April 1860.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Bachnang.

Zwei Haufen Schafung sind bei der obern Schäferrei zu verkaufen.

Winnenden. Naturalienpreise vom 19. April 1860.

Fruchtgattungen.	Hochr.		Mittl.		Nieder	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kornen . . .	17	36	17	12	—	—
• Dinkel . . .	6	35	6	43	6	35
• Haber . . .	7	24	6	37	6	—
1 Eimer Weizen . . .	2	36	2	34	2	30
• Gerste . . .	1	34	1	32	1	30
• Roggen . . .	1	46	1	44	—	—
• Erbsen . . .	3	—	2	42	—	—
• Linsen . . .	3	—	2	42	—	—
• Gemischt . . .	1	45	1	42	—	—
• Bienen . . .	2	—	1	45	1	40
• Ackerbohnen . . .	2	—	1	54	1	50
• Welschkorn . . .	2	—	1	52	—	—

Wettbrunn. Naturalienpreise vom 21. April 1860.

Fruchtgattungen.	Hochr.		Mittl.		Nieder	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kornen . . .	—	—	—	—	—	—
• Dinkel . . .	7	30	6	52	6	15
• Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
• Korn . . .	—	—	—	—	—	—
• Gerste . . .	11	54	11	43	11	—
• Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
• Haber . . .	6	45	6	30	6	—

Goldfurt.

Frankfurt, den 21. April 1860.
Birkolen 9 fl. 34—35 kr.
Br. Friedrichsd'or 9 fl. 56 1/2—57 1/2 kr.
Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 38—39 kr.
Randulaten 5 fl. 29—30 kr.
20 Frankensstücke 9 fl. 17—18 kr.
Engl. Souverains 11 fl. 38—42 kr.
Br. Kassenschein 1 fl. 45 1/2—4 1/2 kr.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Beitrag jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bog. Die Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Kuponen jeder Art werden mit 2 kr. die spätere Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 34. Freitag den 27. April 1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Gemeinderäthe. In Betreff der Landwehrlisten.

Nach §. 192 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetz, Reg.Bl. 1844 S. 118, sind die Landwehrlisten je der letzten 3 Jahre jährlich zu revidiren. Die Listen über die betreffenden Landwehrmänner der Jahre 1857, 1858 und 1859 werden zu diesem Zweck den Gemeindebehörden nächst den Samstag zukommen und erhalten diese den Auftrag, dieselben genau zu durchgehen und in solchen, die seither

- a) Verstorbenen,
- b) Ausgewanderten,
- c) Hebratbeten,

(unter Angabe des Jahres und Tags) im Verzeichniß anzumerken. Ebenso werden den Schultheißenämtern die Listen über die Ersatzulanten, soweit sie noch landwehrpflichtig sind, zukommen, welche in gleicher Weise zu berichtigen und längstens bis 9. Mai zurückzusenden sind.

Am 9. Mai ansichtslos ist sodann das revidirte Verzeichniß mit Bericht wieder hieher einzusenden, und dabei anzugeben:

- a) ob in den letzten 3 Jahren keine noch in das landwehrpflichtige Alter fallende aus dem Ausland eingewandert?
- b) ob keine in den 6 letzten Jahren, nach Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes, Kriegsdienstverwehnen seither ihren Befreiungsanspruch verloren haben?

Den 25. April 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. Die Kontingentsgrenze der heurigen Rekrutenaushhebung schließt mit der Losnummer **212,**

was in den Ordrekrutierungslisten vorzumerken ist.
Den 24. April 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. Den Gemeindebehörden

wird nachstehender Regierungserlaß zur Kenntniß gebracht, mit dem Auftrag, sich vorkommenden Falles genau darnach zu achten, um hiedurch ihre Gemeinden vor Nachtheil zu schützen.
Den 25. April 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Die Königl. Württemb. Regierung des Resortkreises an das R. Oberamt Bachnang.

Das Königl. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 4. d. Mt., Ziffer 2216, Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Es kommen nicht selten Fälle vor, in welchen württembergische Untertanen sich, ohne das französische Bürgerrecht zu erwerben, in Frankreich niederlassen und dort verheirathen, sey es, daß sie zuvor die diesbezügliche für die Auswanderung vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt haben, oder nicht.

Die weitere Folge derartiger Vorgänge besteht dann häufig darin, daß die betreffenden Individuen, wenn sie ihrem Nahrungsstand in Frankreich nicht mehr finden, nach einer Reihe von Jahren, öfters mit zahlreicher Familie, in's Land zurückkehren und nun ihren Heimathgemeinden zur Last fallen.

Diese Folge kann, wie die Erfahrung gezeigt hat, auch dann eintreten, wenn der Niederlassung in Frankreich ein ausdrücklicher Verzicht auf das diesseitige Staatsbürgerrecht vorangegangen ist, da die französischen Behörden, wenn ein solcher Auswanderer nicht in Frankreich förmlich naturalisirt worden ist, denselben jenes Verzichtes ungeachtet, fortwährend als württembergischen Staatsbürger betrachten und auch seine Kinder als solche ansehen, sobald bei der Eingehung der Ehe die hierfür durch das französische Gesetz vorgeschriebenen Formen gewahrt worden sind, somit die Kinder nach französischem Recht als eheliche erscheinen.

Bei dieser Lage der Sache ist es sogar solchen Personen, deren Verheirathung in Württemberg aus den triftigsten Gründen beanstandet worden ist, möglich gemacht, dieses Verbot dadurch zu umgehen, daß sie sich in Frankreich durch die Civilbehörde trauen lassen, und unmittelbar darauf nach Württemberg zurückkehren.

Um diese Uebelstände zu vermeiden, ist nun ein Hülfsmittel geboten, welches in der Verweigerung derjenigen Urkunden (Civilstandsprotokolle) besteht, die nach dem französischen Gesetze dem Civilstandsbeamten vor jeder Verheirathung vorgelegt werden müssen, nämlich:

- a) Geburtsurkunde der Verlobten,
- b) ein christlicher Heirathsconsens der beiderseitigen Eltern, oder wenn diese nicht mehr leben,
- c) Todtschaine derselben;

welche Urkunden bei der Verheirathung von Fremden durch die höchsten Staatsbehörden des betreffenden Landes, sowie durch die bei dessen Regierung akkreditirte französische Gesandtschaft beglaubigt seyn müssen.

Um nun das angeführte Hülfsmittel in praktische Wirksamkeit zu setzen, werden sämtliche Pfarrämter des Landes durch das Königl. Ministerium des Inneren und Schulwesens angewiesen werden, so oft für einen in Frankreich niedergelassenen oder dahin ausgewanderten Württembergers die Ausstellung irgend welcher Urkunden, welche auf die Absicht, sich in Frankreich zu verheirathen, hinweisen, von ihnen gefordert wird, über die diesfälligen Gesuche vor Allem die Entscheidung des R. Oberamts einzuholen.

Bei dieser Entscheidung aber haben sich die R. Oberämter nach folgenden Grundbänden zu benehmen:

1) Wenn der Heirathslustige unter Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht ausgewandert ist, so ist demselben auf sein Gesuch um Ausstellung der Civilstandsprotokolle zu eröffnen, daß er sich, ehe ihm die verlangten Urkunden ausgestellt werden, entweder über den Erwerb des französischen Bürgerrechts oder darüber auszuweisen habe, daß der Gemeinderath seiner früheren württembergischen Heimath in die Ausstellung der gedachten Urkunden einwillige.

Die Gemeinderäthe werden hierbei nach den Verhältnissen des einzelnen Falles pflichtmäßig erwägen: ob nicht der Bittsteller Behuf der Umgehung der Verheirathungsbeschränkung nach Frankreich ausgewandert sey? oder ob nicht zu befürchten steht, daß derselbe seinen dauernden Wohnort nach Frankreich nicht finden und daher mit den aus der vorhabenden Ehe zu erwartenden Kindern früher oder später ins Land zurückkehren und alodann (nach dem Bürgerrechtsgesetz Art. 35 Nr. 1) seiner inländischen Heimatgemeinde wieder zugewandt werden werde.

2) Ist dagegen der Heirathslustige nicht förmlich ausgewandert, so ist demselben zu eröffnen, daß er vor Allem in gesetzlicher Weise um die Erlaubniß zur Verheirathung, resp. zur Niederlassung im Auslande mit Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts nachzusuchen habe, wobei sich jedermann einsetzenden Falles nach den hinsichtlich der Trauung im Auslande und der bleibenden Niederlassung daselbst bestehenden Vorschriften zu richten ist.

cont. den Normal-Erlass vom 22. Februar 1849, bei Adger das Bürgerrechtsgesetz u. c. S. 75—77.

Von vorstehendem Ministerial-Erlass wird dem Königl. Oberamt sowohl zu seiner eigenen Nachsicht, als Behuf weiterer Instruktion der Gemeindebehörden unter dem Anfügen Kenntniß gegeben, daß das Oberamt, wenn es Urkunden der vorbezeichneten Art, welche zur Verweisung nach Frankreich bestimmt sind, Behuf deren Beglaubigung durch die R. Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, sowie die französische Gesandtschaft in Stuttgart an das R. Ministerium des Innern vorlegt, in dem Beglaubigungsberichte jedesmal zu bemerken hat, ob die Vorschriften des gegenwärtigen Normal-Erlasses im einzelnen Falle beobachtet worden seyen.

Ludwigsburg, den 20. April 1860.

Für den Vorstand:
S c h o l l.

Bachnung. Die Gemeinde- und Stiftungsräthe

werden beauftragt, unfehlbar binnen 21 Tagen hieher zu berichten:

ob auf Grund des Lebensablösungsgesetzes von Lebendberechtigten **Bauschulden** an Kirchen, Schul-, Pfarr- und Wehner-Häusern zur Ablösung gekommen seyen? und bejahenden Falls, von welcher örtlichen Kasse die hiefür festgesetzten Ablösungssummen verwaltet werden?

Den 23. April 1860.

Königl. Oberamt. Königl. Gemeinshafstl. Oberamt.
H ö r n e r. H ö r n e r. M o s e r.

Bachnung.

Steckbrief.

Die Militärpflichtigen:

- 1) Johann Karl Wäger, Bauer von Steinberg, Gemeindebezirk Murrhardt,
- 2) Johann Gottlob Rieger, Wehner von Mittelbrüden, Gemeindebezirk Oberbrüden,
- 3) Johann Jakob Bacher, Bauer von Hordachhof, Gemeindebezirk Waldrems,

4) Karl August Engel, Schüler von Murrhardt,

haben sich bei der diesjährigen Aushebung der Wehrpflichtigen schuldig gemacht.

Nachdem heute die Vermögensbeschlagnahme gegen die oben genannten wehrpflichtigen Militärpflichtigen erkannt worden ist, werden dieselben nunmehr steckbrieflich verfolgt und sämtliche Behörden ersucht, dieselben im Vernehmungsfalle hieher einliefern zu lassen.

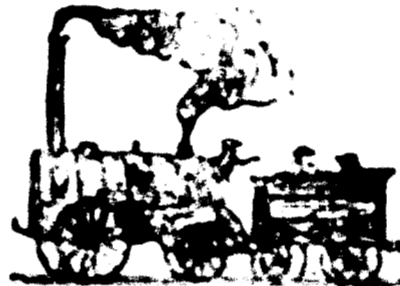
Den 24. April 1860.

Königl. Oberamt.
H ö r n e r.

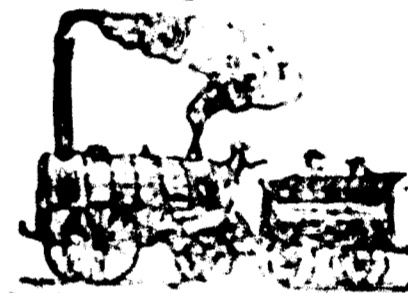
Stuttgart.

Verdingung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Mit höherer Genehmigung werden in dem Baubezirk Debringen die nachfolgenden Arbeiten



des I. Arbeitslooses, von der Bahnnummer 88 der 4. Stunde, Markung Affaltrach, bis zur Bahnnummer 69 der 5. Stunde, Markung Eichenau, 11,310 Fuß lang, hienüt zur Submission ausgedoten.



Der **Voranschlag** beträgt für

- 1) Erdarbeiten, insl. Zubereitung der Baustelle 264,016 fl. 55 fr.
- 2) Grab-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten an Durchlässen und Brücken 53,273 fl. 39 fr.
- 3) Straßen- und Wegbau 9,141 fl. 16 fr.
- 4) Fluß- und Uferbauten 940 fl. 32 fr.
- 5) Bespottierung 37,876 fl. 42 fr.

Zusammen 365,249 fl. 4 fr.

Die Pläne, Voranschlag und Bedingungen können bei dem Bauamt Debringen eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abtrieb an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten an der Nordostbahn“

versehen, spätestens bis

Freitag den 4. Mai d. J.,
Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Diese Eingaben werden sofort an demselben Tag, Nachmittags 4 Uhr, auf unserer Kanzlei urkundlich eröffnet, wobei die Submittenten anwohnen können.

Unternehmer, welche der Eisenbahnverwaltung unbekannt sind, haben ihren Angeboten die erforderlichen Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse beizuschließen.

Den 8. April 1860.

R. Eisenbahnbau-Kommission.
S c h w a r z

Unterweissach.
Gerichtsbezirk Badnang.

Gläubiger - Aufruf.

Der nach Amerika ausgewanderten Ehefrau des veranieteten Gottlieb Eckert vom Dreßelhof ist kürzlich von ihrer verstorbenen Mutter eine Erbschaft von 34 fl. 25 kr. zugefallen, welche zu Befriedigung ihrer bekannten Gläubiger bei Weitem nicht zureicht.

Nach der Sanverweisung ihres Mannes hat Mathäus Eckert vom Dreßelhof, nun dessen Witwe, wegen einer in IV. Klasse nach der Zeit vom 11. Dezember 1844 bevorzugen Forderung von 294 fl. 25 kr. den ersten Anspruch an diese geringe Erbschaft.

Die Zuweisung der Resten an diese Gläubigerin wird nun gerichtlich verfügt werden, wenn nicht

binnen 15 Tagen

Ginreden dagegen vorgebracht werden. Es ergeht daher an die weiteren Gläubiger der Eckert'schen Ehefrau, und namentlich an besser- oder gleichberechtigte, die Aufforderung, binnen 15 Tagen ihre Ginreden und Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen würden.

Den 23. April 1860.

R. Oberamtsgericht Badnang.
Frölich.


Badnang.

Fahrniß-Verkauf.

In Verlassenschaftsachen der  Gustav Winter's Witwe wird auf den Antrag der Erben eine große Fahrnißversteigerung abgehalten werden.

Die Rubrik u. Ordnung ist folgende:


Mittwoch den 2. Mai 1860:

 Viel Gold und Silber, Bücher, Manns- und Frauenkleider und Schuhwerk, auch schönes Bettgewand.

Donnerstag den 3. Mai:

Leinwand und Küchengeschirre durch alle Rubriken, namentlich viel Zinn u.

Freitag den 4. Mai:

 Schreinwerk, Käser, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirre, Getränke.

Die Liebhaber werden zu zahlreichem Besuche mit dem Anfügen eingeladen, daß die Fahrniß in gutem und schönem Zustande vorhanden ist.

Je Morgens 8 Uhr wird begonnen werden.
Den 20. April 1860.

R. Gerichtsnotar.
Reinmann.

Kirchberg,
Oberamts Marbach.

Gefundenes.


Auf der hiesigen Markung wurde eine silberne Taschenuhr gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche innerhalb 14 Tagen gegen Ertrag der Kosten in Empfang nehmen. Nach Ablauf dieser Frist würde dieselbe dem Finder zuerkannt.

Den 24. April 1860.

Schultheißenamt.
Schwaderer.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Ziegler Schlipf's Witwe von hier verkaufen im  Aufstreich am

Mittwoch den 16. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Wohnung, einer Ziegelwerkstatt mit Brennofen, in der Sulzbacher Vorstadt.

Eine zweibarnigte Scheuer mit 2 Stallungen in der Sulzbacher Vorstadt,

5³/₈ Mrg. 31,0 Rth. Garten und Lehmgrube am Koppenberg,

5⁸/₈ Mrg. 25,8 Rth. Acker daselbst,

4⁸/₈ Mrg. 42,4 Rth. Acker daselbst,

1³/₈ Mrg. 39,0 Rth. Acker ob der Eckerts-Klinge,

1¹/₈ Mrg. 34,7 Rth. Acker daselbst,

2⁸/₈ Mrg. 33,2 Rth. Acker daselbst,

3⁸/₈ Mrg. 17,7 Rth. Wiese im Seehefeld,


wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 23. April 1860.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Badnang.

Haus-Verkauf.

 Das der Johannes Köstler, Bauer's Witwe, und den Köstler'schen Kindern I. Ehe gehörige Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Keller, nebst 23 Rth. Garten in der Sulzbacher Vorstadt, angekauft zu 2200 fl., kommt am

Mittwoch den 2. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr,

zum öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. April 1860.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Neufürstehütte.

Verlorenes.

Von Sulzbach bis hieher hat am 24. April d. J. eine arme Frau einen Geldbeutel, 8-9 fl. enthaltend, verloren. Der Finder wird ersucht, solches bei der unterzeichneten Stelle abzugeben.


Den 23. April 1860.

Schultheißenamt.
Reichenacker.

Privat-Anzeigen.

Badnang.

Einladung.


 Zu der am nächsten Sonntag statt findenden Hochzeits-Feier meiner Tochter Friederike und Daniel Wirtl aus Ennzgart lade ich alle meine Freunde und Bekannte zu Gottlieb Jung, Wegger, freundlich ein.

Karl Wölflle,
Eisenhändler.

Murrhardt.

**Mergentheimer,
Friedrichshaller und
Zelterer Mineralwasser**


ist in frischer Füllung wieder eingetroffen.
C. F. Haller.

Badnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag und am Maifeiertag den  **Brezelnbacktag**, wozu er freundlichst einladet.

Päder Walgenmaier.

Badnang.

Hofguts-Kauf.

 Ein zahlungsfähiger Landwirth sucht ein Hofgut, etwa 15 bis 20 Morgen im Weß haltend mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden zu kaufen.

Anträge, welche die Zahlungs- u. Bedingungen zu enthalten haben, übernimmt im besondern Auftrage

Herrn Aktuar Müller,
zu erfragen bei Herrn Kaufmann
Deutler.

Badnang.

Arbeiter-Gesuch.

An dem Eisenbahnbau in Neuenstein bei Dehringen finden tüchtige Steinbauer, Maurer und Erdarbeiter im Tagelohn oder Akkord, unter Zusicherung eines guten Verdienstes, auf längere Zeit Beschäftigung.

Christian Hiller.

Badnang.

Gefundener Radschuh.

Es wurde zwischen Marbach und Kieningshausen ein Radschuh gefunden, und kann solches der rechtmäßige Eigentümer gegen Bezahlung der Gerichtsungsgebühr binnen 14 Tagen abholen bei

Gemeinderath Vinçon.

Den 26. April 1860.

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gehörig erstarbter junger Mensch kann unter billigen Bedingungen in die Lehre treten bei

H. M. Breuninger,
Rothgerbermeister u. alt. Weß.

Badnang.

Unterzeichneter hat ungefähr 30 Centner **Heu**, wobei 20 Centner hebes Ackerfutter ist, zu verkaufen.

Köhle zum Schmelzen.

Ilsefeld
den 20. April 1860.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir anzuzeigen, daß ich das von Herrn **Christ. Rachel** hier seit 34 Jahren betriebene Waaren-Geschäft käuflich erworben habe und von heute an für meine Rechnung betreibe. Es wird meine angelegentlichste Sorge seyn, den altbewährten guten Ruf dieses Geschäfts, welches ich in **unveränderter Weise** fortführen werde, durch die **gewissenhafteste und billigste Bedienung** aufrecht zu erhalten und bitte daher das Herrn **Rachel** geschenkte Zutrauen auf mich übertragen zu wollen.



Mit aller Achtung

Karl Gollmer.

Großaspach.

Sadern-Auslauf.

Der von mir seit vielen Jahren für meine Vetter in Göttingen, Papiersfabrikanten **Schwarz und Söhne**, besorgte Auslauf von Lumpen wird vom 1. Mai an für mich in der **ganz gleichen Weise** von meinem Freund **Friedr. Wegmann, Sattler** hier, fortbetrieben, weil sich mein Nachfolger Herr **Christin** nicht damit befaßt.

Ludwig Schaller.

Bezugnehmend auf Obiges sehe ich zahlreichen Ablieferungen entgegen und sichere die höchstmöglichen Preise zu.

Friedr. Wegmann, Sattler in Großaspach.

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Färberei zu erlernen, kann unter ganz billigen Bedingungen in die Lehre treten bei **J. Dorn** bei der Krone.

Badnang.

Die chirurgische Unterstützungs-Kasse hat 100 fl. sogleich auszuleihen. **Rechner Dr. Bundarzi Leopold.**



Dypenweiler.

Haus- und Garten-Verkauf.

Eine im hiesigen Ort schöne, angenehme und gut eingerichtete Wohnung mit 4 Zimmern und den sonst erforderlichen Räumlichkeiten, wobei ein Gemüsegarten von 28 Rth. sich befindet, hat aus Auftrag zu verkaufen



Schultzeiß Scharpf.

Badnang.

Geld-Offert.

300 Gulden sind gegen gute Bürgschaft sogleich auszuleihen, bei wem, sagt die Redaktion.

Heinzingen.

Geld-Offert.

450 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei **Gottlieb Braun.**



Unterbrüden.

Geld auszuleihen.

500—600 fl. sind zu 4 Prozent Verzinsung auszuleihen bei **Jacob Pfister.**



Dypenweiler.

Geld-Offert.

230 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu niederem Zinsfuß auszuleihen bei **Johann Georg Ackermann.**



Allmersbach.

Oberamts Badnang.

Geld-Offert.

Unterzeichneter hat 350 fl. Pfleggeld zu billigem Zinsfuß zum Ausleihen parat.



Andreas Kämmler.

Dichterglück.

Wenn Dir's so recht um's Singen ist,
Wird auch ein Lied sich finden,
Die Zweifel, ob Du Sänger bist,
Die laße dann dahinten.

Denn strömt das Lied Dir leicht und frei
Aus tief bewegtem Busen,
So singe weiter ohne Scherz, —
So lieben Dich die Mäusen.

Doch wenn Du erst mit Noth und Müß'
Nach Worten suchst und Weise,
So laß die gute Poesie
Und bleib im alten Glaise.

Und glaube nur in guter Ruh',
Daß nimmer Du verlierest,
Wenn, halt der tristen Pieder, Du
Solide Waare führtest.

Es schwärmt die ganze Dichtersunft
In idealen Epöden,
Und hat von Geld- und Weltkenntniß
Gar wenig zu erbeden.

Bis zu den Sternen geht der Flug
Des Dichters, — doch hierieden
Hat er zum Leben kaum genug,
Ist selten ganz zufrieden.

Doch wenn das volle Glas ihm winkt
Im trauten Freundeskreise —
Ein frisches Lied ihm gut gelingt,
Und dankend still und leise

Ein holdes Kind die Hand ihm drückt
So süßt in allen Reichen
Der Welt sich Niemand so beglückt,
Und wär' ein Ider sein eigen!

Ja, solch ein lichter Augenblick
Steht höher dem Vortem,
Als rubig's Philisterglück,
Begründet auf Renten.

Das liegt nun so in der Natur
Von allen Rufensöhnen;
Sie haben einen Kultus nur:
Den Dienst des wahrhaft Schönen!

Das wundert Euch und Vieles noch,
Doch dürft Ihr nie vergessen:
Man kann die ganze Menschheit doch
Mit einem Maß nicht messen.
Dr. Herrmann.

Tages-Begebenisse.

Dresden, 17. April. Auf der Ausstellung der Allgemeinen Deutschen National-Lotterie wird alles Eingegangene nach Städten geordnet werden und wird die Einsendung der Gaben an das Dresdener Hauptbureau, wenn möglich, bis zum 15. Mai d. J., der nothwendigen Vorbereitung wegen, erbeten. Es erfolgten bereits aus Nähe und Ferne Geschenks-Zulassungen und sechen befinden sich wieder 510 Spenden aus Wien, wo erst am 31. März die politische Erlaubniß zur Einsammlung von Geschenken für die National-Lotterie gegeben wurde, auf dem Wege nach Dresden. Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, wie es zur Ersparrung von Kosten wünschenswerth wäre, daß die bekanntlich gewährte freie Expedition auf den Eisenbahnen mehr benützt werde, wie bisher.

— Wien. Schmitt, der Mörder des Kaufmanns Hurz dahier, verhaftet unerschütterlich

in seinem Zeugnen der gräßlichen That. Cines Tages hatte er ein mehrstündiges Verhör zu bestehen. Die Fragen des Inquirenten schienen ihn schließlich in große Verlegenheit zu versetzen. Dem Inquirenten konnte diese Befangenheit nicht entgehen; er trug den Delinquenten nach der Uebersache und forderte ihn auf, den Rechnungen seines schuld-bewußten Gewissens Gehör zu schenken und sich nicht länger gegen das Geständniß der Wahrheit zu sträuben. Auf die wiederholte Aufforderung, sich offen auszusprechen und anzugeben, was er auf dem Herzen habe, erwiderte Schmitt: „Herr Landgerichts Rath, ich möchte um die Gnade bitten, das Verhör abbrechen; wir haben heute Büdel, und die werden „spedig“, wenn sie zu lange stehen bleiben!“

— *Novel*, 12. April. Vorgestern Abend ward hier ein Polizeizug nicht vor dem Kaffeewendeln zu Anfang der Ghalajstraße ermordet. Die Halsarterie war mit einem Rasirmesser durchschnitten. Nach der That jag der Mörder, ein berühmter Taschendieb, sich unbelangen, als sey gar nichts geschehen, ins Kaffe zurück. Natürlich ward er dort sehr bald ergriffen. Auf Befragen, was der Ermordete ihm denn zu Leide gethan, soll er sechs geantwortet haben: ganz und gar nichts; aber er habe alle Angehörigen der Polizei, und werde deren so viele abschlagen, als ihm unter die Hände geriechen. Das Rasirmesser ist seit einiger Zeit eine höchst suchtbare Waffe in den Händen ähnlicher Banditen geworden. Es kann nicht als verbotene Waffe betrachtet werden, und folglich bleibt es Jedermann erlaubt, es bei sich zu tragen. Aber sein Schnitt, den die Bösewichter mit ganz besonderer Gewandtheit immer nach der Halsarterie zu führen verstehen, ist in den meisten Fällen tödtlich.

Bachnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, der die Bäckerprofession zu erlernen wünscht, findet eine Stelle, zu erfragen bei
der Redaktion.

Bachnang.

6 schöne Hühner von einer Zucht hat wegen Mangels an Platz zu verkaufen
Karoline Kraußhaar.

Bachnang.

Geld auszuleihen.

500 fl. sind sogleich auszuleihen zu niederem Zinsfuß. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Schmidt.

Bachnang.

Bei günstiger Witterung eröffne ich Dienstag den 1. Mai meine



**Garten-
Wirthschaft,**

wozu Freunde und Bekannte unter Zusicherung guten Stoffe und reeller Bedienung freundlich einladet

A. Wölfling zum Engel.

Bachnang. Naturalienpreise vom 25. April 1860

Fruchtgattungen.	Obdhr.		Mittel.		Niederh.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kornen . . .	—	—	18	8	—	—
• Dinkel . . .	8	—	7	8	6	45
• Roggen . . .	14	—	—	—	13	20
• Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
• Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
• Gerste . . .	12	48	12	—	10	40
• Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
• Haber . . .	7	24	7	6	6	—
1 Eimer Weichkorn . . .	—	—	—	—	—	—
• Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
• Widen . . .	—	—	—	—	—	—
• Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
• Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
• Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Gall. Naturalienpreise vom 21. April 1860.

Fruchtgattungen.	Obdhr.		Mittel.		Niederh.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kornen . . .	2	24	2	10	1	57
• Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
• Roggen . . .	1	42	1	39	1	33
• Gemischt . . .	1	50	1	45	1	42
• Gerste . . .	1	48	1	43	1	40
• Haber . . .	1	—	—	56	—	45
• Erbsen . . .	—	—	2	6	—	—
• Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
• Widen . . .	1	30	1	17	1	12
• Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 25. April 1860

Fruchtgattungen.	Obdhr.		Mittel.		Niederh.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kornen . . .	17	27	—	—	16	54
• Dinkel . . .	7	24	—	—	6	21
• Weizen . . .	—	—	18	26	—	—
• Korn . . .	—	—	12	—	—	—
• Gerste . . .	12	40	—	—	11	48
• Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
• Haber . . .	7	—	—	—	6	15

Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

erschint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inzinsen jeder Art werden mit 2 kr. die halbjährige Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 35. Dienstag den 1. Mai 1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang.

Vermögens-Beislagnahmen.

Nachdem die Beislagnahme des Vermögens folgender ungeborsam abwesenden Mithäufigen, und zwar:

- 1) des Johann Karl Wäger von Steuberg,
- 2) des Johann Gottlob Rieger, Metzger von Mittelbrüden,
- 3) des Johann Jakob Wacher von Horbachhof und
- 4) des Karl August Engel, Schusters von Murrhardt,

verfügt worden ist, so wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 27. April 1860.

R. Oberamtsgericht.
Frdlich.

R. Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubigervorladung in Gantfachen.

In nachgenannten Gantfachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Besondereberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezej in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtskasten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände

und der Bestätigung des Güterverkaufs der Geltung der Rechte in ihrer Klasse betreten. Das Ergebniß des Vermögensverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterwand verüßert sind und zu deren voller Befriedigung der Geld aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche Maßgabe Recht in Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Vermögensverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot erkläret und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Küenzlen, Gottlieb Friedrich, Böwenwirth von Sulzbach. Donnerstag den 31. Mai 1860, Morgens 8 Uhr, zu Sulzbach.

Ausschluß-Beschied: Am Schluß der Liquidation.

Den 19. April 1860.
R. Oberamtsgericht.
Frdlich.

**Forstamt und Revier Reichenberg.
Brennholz-Verkauf.**



Im Staatswald Wangenhau und Dürrenrain bei Kittenau am 12., 14., 15., 16., 18. und 19. Mai d. J.: 169 Klafter buchene Scheiter, 39 Klafter ditto Brügel, 6 Klafter birken Scheiter, 7 Klafter ditto Brügel, 2 Klafter erlene Scheiter, 17 Klafter ditto Brügel und 1 Klafter Abfallholz; 19,300 Stück buchene, 1800 Stück birken, 3075 Stück erlene und 1325 Abfall-Wellen.

Unter den birkenen Wellen sind 500